

Was tun bei Schneedruckschäden?

Was kann ich vorbeugend tun um Schäden zu verhindern?

- Lassen Sie übermässige Schneemengen auf dem Dach durch einen Fachmann entfernen
- Befreien Sie Dachabläufe regelmässig von Schnee und Eis (Rückstaugefahr)

Was muss ich sofort unternehmen im Schadenfall?

Ordnen Sie **Sofortmassnahmen** an, um weitere Schäden zu verhindern:

- Befreien Sie umgehend Dachabläufe von Schnee und Eis (Rückstaugefahr)
- Lassen Sie den Schnee auf dem Dach vollständig durch einen Fachmann entfernen
- Veranlassen Sie bei grösseren Schäden eine sofortige Abdeckung/Abstützung der beschädigten Gebäudeteile, respektive der Konstruktion

Reichen Sie **sofort** eine **Schadenmeldung** ein:

- Telefon: **0800 666 999**
- Online über **www.gvb.ch**, Rubrik Online Service/ Schadenmeldung
- Mail: **info@gvb.ch**
- Per Formular

Folgende **Angaben** benötigen wir von Ihnen:

- Umfang der **beschädigten Gebäudeteile** sowie **Umgebung** (PLUS Deckung)
- **Policen/Vertragsnummer oder Standort** (Gemeinde, Strasse und Hausnummer)
- Ihre Telefonnummer/Kontaktperson

Was muss ich zudem beachten?

Holen Sie **Unternehmerofferten** ein für alle **Gebäudeteile**, die repariert oder ersetzt werden müssen. Das gleiche gilt für Umgebungsschäden (PLUS Deckung). Die GVB behält sich vor, Zweitofferten zu verlangen.

Wichtiger Hinweis

Entsorgen Sie beschädigte Gebäudeteile, Einrichtungen, und Gegenstände erst **nach Absprache** mit dem Schätzungsexperten. Bitte **fotografieren** Sie wo möglich die Schadenssituation **vor** der Reparatur/Beseitigung.

Häufig gestellte Fragen und Antworten

- **Darf ich den Schaden sofort reparieren lassen?**
 - Nein, erst nach Absprache mit dem Schätzungsexperten (Ausnahme: Sofortmassnahmen)
- **Bezahlt die GVB Eigenleistungen?**
 - Ja, im Rahmen der GVB-Ansätze
- **Wird die Entfernung von Schnee bezahlt?**
 - In Ausnahmefällen ja (in Absprache mit der GVB sowie TOP Deckung)

Diese Schäden und/oder weitere Kostenfolgen sind nicht bei der GVB versichert

- Schmelzwassereintritte in das Gebäude durch Dächer sowie undichte Bauelemente
- Rückstau in Folge Dach Vereisung
- Frostschäden
- Schäden in Folge Schneeräumungen
- Schäden in Folge nachweislich unterdimensionierter Bauteile (ungenügende Tragfähigkeit)



Wie kann ich mein Objekt vor weiteren Schäden schützen?

Lassen Sie Dachkonstruktionen bezüglich Tragfähigkeit (Gewicht) und maximaler Belastbarkeit durch einen Fachmann prüfen.

Damit Sie rechtzeitig vor Unwettern gewarnt werden, abonnieren Sie den kostenlosen SMS-Unwetterwarndienst «Wetteralarm». Infos unter **www.wetteralarm.ch**

Für die Prüfung von weitergehenden baulichen Objektschutzmassnahmen beraten wir Sie gerne.